

Satzung vom __.12.2016 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.12.1977

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015 S. 496) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2016. (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10.1969 (GV NRW 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09. 2015 (GV. NRW. S. 666), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Änderungen zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen in § 6 Absatz 8:

1 In § 6 Abs. 8 Satz 1 werden die Beträge zu den Buchstaben a) bis c) wie folgt geändert:

- | | | | | |
|---------------|------------|-----------------------|------------|----------|
| a) Der Betrag | "1,69 EUR" | wird durch den Betrag | "1,86 EUR" | ersetzt. |
| b) Der Betrag | "2,99 EUR" | wird durch den Betrag | "3,29 EUR" | ersetzt. |
| c) Der Betrag | "1,46 EUR" | wird durch den Betrag | "1,60 EUR" | ersetzt. |

2. In § 6 Abs. 8 Satz 3 werden die Beträge zu den Buchstaben a) und b) wie folgt geändert:

- | | | | | |
|---------------|------------|-----------------------|------------|----------|
| a) Der Betrag | "1,41 EUR" | wird durch den Betrag | "0,94 EUR" | ersetzt. |
| b) Der Betrag | "1,20 EUR" | wird durch den Betrag | "0,80 EUR" | ersetzt. |

Artikel II Änderung des Straßenverzeichnisses

Das Straßenverzeichnis, welches gem. § 2 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1	2	3	4	5	6	7
				Straßenreinigung	Winterwartung	

Streichen:

Intzestraße	bis Nr. 187/188 außer Stichstr. bei Nr. 166/170	Ü	2	Stadt RS	1	Stadt RS
Intzestraße	Stichstr. bei Nr. 166/170	-	-	E	-	E

Statt dessen einfügen:

Intzestraße	bis Nr. 187/188 außer Stichstr. bei Nr. 166/170 sowie bei Nr. 165 und bei Nr. 171	Ü	2	Stadt RS	1	Stadt RS
Intzestraße	Stichstr. bei Nr. 166/170 sowie bei Nr. 165 und bei Nr. 171	-	-	E	-	E

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den __.12.2016

Mast-Weisz
Oberbürgermeister